

Stammblatt für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte bis 450 €/Monat

Arbeitgeber

Kanzlei/Stempel

Dieser Fragebogen muss von jedem geringfügig Beschäftigten ausgefüllt werden. Die Anmeldung zur Bundesknappschaft muss innerhalb einer Woche durchgeführt sein. Die Angaben zur Krankenkasse und Sozialversicherungsnummer müssen gemacht werden - auch bei Familienangehörigen. Soweit infolge der Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungsverhältnisse individuelle Beiträge anfallen, muss die Meldung gegenüber der zuständigen Krankenkasse erfolgen.

1 Angaben zur Aushilfstätigkeit

ausgeübte Tätigkeit

Eintritt

Arbeitsverhältnis von vornherein befristet

bis zum

Die Höhe des vereinbarten Arbeitsentgelts ergibt sich aus dem Arbeitsvertrag.

2 Angaben zur Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsname

Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

ausgeübter Beruf

Nationalität

Geschlecht männlich weiblich

(Nicht-EG- und EWR-Mitglieder müssen eine gültige Arbeitserlaubnis vorlegen)

Konfession

Telefonische Rückfragen unter:

Bankverbindung Bankname, Sitz

IBAN

BIC

3 Status bei Beginn der Beschäftigung

Ich übe eine Hauptbeschäftigung aus (siehe Punkt 4).

Ich übe weitere Nebenbeschäftigungen als Aushilfe aus (siehe Punkt 5).

Ich bin Hausfrau/-mann ohne weitere Berufstätigkeit.

Ich bin Rentner/in. (Bitte letzten Rentenbescheid in Kopie beifügen).

Ich bin Pensionär/in mit beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen (Bitte letzten Pensionsbescheid in Kopie beifügen).

Ich bin beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende/r gemeldet seit Datum

Ich bin Bezieher/in von Arbeitslosengeld I.

Ich bin Bezieher/in von Arbeitslosengeld II.

Ich bin Beamte/r.

Ich bin Student seit Datum bis voraussichtlich Datum

4 Angaben zur Hauptbeschäftigung

Ich übe eine Hauptbeschäftigung aus bei der Firma

Name
Anschrift

5 Angaben zu weiteren Aushilfstätigkeiten

Ich übe weitere Nebenbeschäftigungen als Aushilfe aus

ja nein

ausgeübte Tätigkeit Eintritt

Datum

Arbeitsverhältnis von vornherein befristet bis zum

Datum

vereinbartes Arbeitsentgelt monatlich

monatlich stündlich

durchschnittl. Stunden/Woche

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen (siehe 5.). Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-)Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen – für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden – Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden nicht geringfügige versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigungen und geringfügig entlohnte Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohnten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.

6 Angaben bei kurzfristigen Beschäftigungen

Innerhalb des Kalenderjahres habe ich bereits folgende Beschäftigungen ausgeübt:

von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht „berufsmäßig“ (vgl. hierzu die Erläuterungen ab Seite 5) ausgeübt wird. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.

7 Angaben zur Sozialversicherung

gesetzliche Krankenversicherung bei

freiwillig pflichtversichert

Sozialversicherungsnummer

Privatversicherung bei

mitversichert selbst

Sozialversicherungsnummer

8 Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine geringfügige Beschäftigung ist grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Der Arbeitnehmer kann die Befreiung von der Versicherungspflicht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.
Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15%. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (derzeit 18,7%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijobzentrale weiter.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.
(Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen.)

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Fragebogen vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unterlassene oder falsche Angaben gegenüber den Sozialversicherungsträgern von den Behörden mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Von einer Veränderung der Angaben in diesem Personalfragebogen und der Aufnahme weiterer Beschäftigungen werde ich den Arbeitgeber sofort in Kenntnis setzen.

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers/der Aushilfe

9 Vereinbarung zur Besteuerung

Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Folgendes:

Der Arbeitslohn wird anhand der Elektronischen Lohnsteuermerkmale versteuert

Steuerklasse

ID.-Nr.

Die Lohnsteuer wird pauschal erhoben. Einheitliche Pauschalsteuer 2% (einschl. KiSt + Soli)

Abwälzung der einheitlichen Pauschalsteuer auf den Arbeitnehmer

ja

nein

Die Lohnsteuer wird pauschal erhoben. Pauschale Lohnsteuer 20% (zzgl. KiSt + SolZ)

Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer

ja

nein

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer / Aushilfe